

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 16.08.2018

Drucksache Nr.: **18/0260**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	18.09.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ruhender Verkehr An der Hongsburg/Gottfried-Salz-Str./Josef-Decker-Str.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des UPV am 21.11.2017 wurde der Antrag der CDU 17/0316 beauftragt, zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Entlastung des ruhenden Verkehrs möglichst zeitnah umgesetzt werden können.

Zur Sitzung des UPV am 08.05.2018 stellte die CDU eine Anfrage zum Sachstand in dieser Angelegenheit. Die Ergebnisse der Prüfung der Verwaltung (Straßenverkehrsbehörde und Fachbereich Tiefbau) lagen mit der Beantwortung der Anfrage der Verwaltung zum Sitzungstermin vor.

Da von der antragstellenden Fraktion das Prüfergebnis als nicht ausreichend erachtet wurde, soll das Thema in der Sitzung des UPV am 18.09.2018 erneut behandelt werden. Insbesondere sollten die planerischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation des ruhenden Verkehrs dargestellt werden.

Einrichtung einer Einbahnstraße

Von der in der Niederschrift vom 21.11.2017 seitens der CDU angesprochenen Möglichkeit zur Einrichtung einer Einbahnstraße in der Straße An der Hongsburg wird aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde und des Baulastträgers abgeraten. Dieser Empfehlung schließt sich der Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung an, da durch die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung zur Erschließung der drei Straßenzüge teilweise größere Umwege

gefahren werden müssten, die die dort Wohnenden belasten würden. Weiterhin ist aufgrund des Fehlens von Gegenverkehr zu erwarten, dass die Fahrgeschwindigkeiten wieder die Werte vor der Einrichtung der Baumscheiben und Parkmarkierungen erreichen. Hinzu käme, dass auch bei einer Einbahnstraße das Parkplatzangebot nicht anders als weiter unten beschrieben gestaltet werden könnte, da nach wie vor größere Fahrzeuge für Ver- und Entsorgung die Straße passieren können müssen.

Anzahl der erforderlichen Stellplätze der Neubaumaßnahmen in der Straße An der Hongsburg

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Anzahl der geforderten notwendigen Stellplätze im Rahmen der Baugenehmigung (1 Stellplatz/Wohneinheit) der gängigen Praxis in Sankt Augustin entspricht. Bei einem der beiden Bauprojekte wurde durch den Bauherren freiwillig ein weiterer Stellplatz auf dem Grundstück in die Baugenehmigung aufgenommen.

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage der CDU 18/0094 dargestellt, sind in den 3 Straßenzügen nur wenige Möglichkeiten vorhanden, zusätzlichen Parkraum im öffentlichen Straßenraum anzulegen.

Erweiterungsmöglichkeiten von Parkständen im öffentlichen Raum

An der Hongsburg

Die Ladezone im Bereich des Neubaus Hausnummer 18 kann aufgrund des Entfallens der ehemaligen Nutzung durch den Getränkeverlag in Parkplätze umgewandelt werden. Es können dort 2 Stellplätze eingerichtet werden.

Durch eine tageszeitlich eingeschränkte Nutzung der Ladezone An der Hongsburg, Hausnummer 1 und Niederpleiser Straße, Hausnummer 42 könnten zu Zeiten, in denen keine Anlieferungen stattfinden, 2 zusätzliche Stellplätze zur Verfügung gestellt werden.

Im weiteren Verlauf der Straße An der Hongsburg ergeben sich:

- 1 Stellplatz vor Hausnummer 4
- 1 Stellplatz vor Hausnummer 17
- 2 Stellplätze vor Hausnummer 41

Josef-Decker Straße

Aufgrund der vielen Grundstückszufahrten würde eine Markierung von Stellplätzen zu deutlich weniger Parkmöglichkeiten führen, da bei der Markierung Mindestlängen eingehalten werden müssen. Deshalb wird von einer Festlegung der Stellplätze in der Josef-Decker Straße abgeraten.

Gottfried-Salz-Straße

Die Anordnung der Stellplätze in der Gottfried-Salz-Straße lässt derzeit nur einen zusätzlichen Stellplatz in Ergänzung zum Platz vor Hausnummer 17 zu.

Für den landwirtschaftlichen Betrieb in der Gottfried-Salz-Straße wurden großflächig Sperrflächen markiert, um das Ein- und Ausfahren größerer Fahrzeuge zu gewährleisten. Sollte der Hof in Zukunft nicht mehr bewirtschaftet werden, könnten weitere Parkplätze im Stra-

ßenraum eingerichtet werden.

Bei Umsetzung der oben beschriebenen Parkmöglichkeiten werden insgesamt 7 uneingeschränkte und 2 eingeschränkt nutzbare Stellplätze geschaffen.

Die Markierungs- und Beschilderungsarbeiten könnten kurzfristig durchgeführt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.